



Akkreditierte Prüfstelle STS 580

Inhalt

A	Anfahrten und Installationen	3
B	Kontrollprüfungen	4
B1	Prüfungen am Betonuntergrund	4
B2	Prüfungen an Reprofilierungen und Ausgleichsschichten	5
B3	Prüfungen an Haftvermittlern	5
B3.1	Epoxidgrundierungen	5
B3.2	Epoxidversiegelungen	5
B5	Prüfungen an Abdichtungen	6
B5.1	PBD-Abdichtungen	6
B5.2	KDB-Abdichtungen	7
B5.3	FLK-Abdichtungen	8
P	Probenahmen	9
P1	Bohrkerne aus Beton und Mörtel	9
Z	Administratives	10
Z1	Stundenansätze	10
Z2	Berichte	10
Allgemeine Geschäftsbedingungen		



A ANFAHRTEN UND INSTALLATIONEN

A1 Anfahrten

A1.11	Anfahrt, Grundpauschalen		
A1.11.1	Anfahrt, Grundpauschale Fahrzeug und Fahrer	Stk	175.00
A1.11.2	Anfahrt, Grundpauschale 2. Person	Stk	125.00
A1.12	Anfahrt, Fahrzeit und Kilometerkosten		
A1.12.1	Fahrzeit und Kilometerkosten	km	1.60

A2 Installationen

A2.11	Eigene Stromversorgung		
A2.11.1	Notstromaggregat, pro Einsatz, pauschal	Stk	40.00



B KONTROLLPRÜFUNGEN					
B1 Prüfungen am Betonuntergrund					
B1.11	Haftzugfestigkeit Oberfläche, 3er-Serie, inkl. Anbohren	SN EN 1542			
B1.11.1	Boden		STS 580	Serie	320.00
B1.11.2	Wand		STS 580	Serie	370.00
B1.12	Haftzugfestigkeit Oberfläche, Einzelprüfung, inkl. Anbohren	SN EN 1542			
B1.12.1	Boden		STS 580	Stk	120.00
B1.12.2	Wand		STS 580	Stk	150.00
B1.13	Oberflächenzugfestigkeit	SIA 252 / SN EN 13892-8			
B1.13.1	Oberflächenzugfestigkeit Serie à 6 Einzelmessungen, ohne Anbohren			Serie	550.00
B1.14	Rautiefe	SN EN 1766 / SIA 252			
B1.14.1	Rautiefe Oberfläche, 3er-Serie		STS 580	Serie	60.00
B1.14.2	Rautiefe Oberfläche, 3er-Serie, ab 3 Serien gleichzeitig		STS 580	Serie	40.00
B1.15	Ebenheit	SN 640 450a			
B1.15.1	Ebenheit unter der 2m-Latte, Serie à je 5 Einzelmessungen längs und quer			Stk	50.00
B1.16	Oberflächenbeschaffenheit des Betonuntergrundes	SN 640 450a			
B1.16.1	Visuelle Abnahme der Betonoberfläche, bis 100 m ² , inkl. Fotodokumentation und Bericht			Stk	150.00
B1.16.2	Visuelle Abnahme der Betonoberfläche ab 100 m ² , je m ² , inkl. Fotodokumentation und Bericht			m ²	0.50
B1.17	Trockenheit / Wassergehalt				
B1.17.1	Betonfeuchtigkeit mittels CM-Verfahren, Beton	ZTV-Ing, Teil 3 Abschnitt 4	STS 580	Stk	90.00
B1.17.2	Wassergehalt mittels CM-Verfahren, Unterlagsböden	SIA 252 / 253	STS 580	Stk	120.00
B1.17.5	Betonfeuchtigkeit mittels Tramex-Gerät, Beton, 10er-Serie			Serie	70.00



B2 Prüfungen an Reprofilierungen und Ausgleichsschichten

B2.11	Haftzugfestigkeit, 3er-Serie, inkl. Anbohren, Dicke bis 50 mm	SN EN 1542			
B2.11.1	Boden		STS 580	Serie	320.00
B2.11.2	Wand		STS 580	Serie	370.00

B3 Prüfungen an Haftvermittlern

B3.1 Epoxidversiegelungen

B3.11	Haftzugfestigkeit, 3er-Serie, inkl. Anbohren	SN EN 1542			
B3.11.1	Boden		STS 580	Serie	320.00
B3.12	Haftzugfestigkeit, Einzelprüfung, inkl. Anbohren	SN EN 1542			
B3.12.1	Boden		STS 580	Stk	120.00
B3.13	Fehlstellenprüfung	SN 640 450a			
B3.13.1	Fehlstellenprüfung mittels Hochspannung und visuell, ohne Auswertung, pro m ² , inkl. Auswertung			m ²	1.75
B3.14	Aussehen und Beschaffenheit	SN 640 450a			
B3.14.1	Aussehen und Beschaffenheit Epoxidversiegelung, visuell, inkl. Auswertung, pro m ²			m ²	0.40



B5 Prüfungen an Abdichtungen					
B5.1 PBD-Abdichtungen (PBD: Polymerbitumen-Dichtungsbahnen)					
B5.11	Haftzugfestigkeit, 3er-Serie	SIA 281/3			
B5.11.1	Boden		STS 580	Serie	320.00
B5.11.2	Wand		STS 580	Serie	370.00
B5.12	Haftzugfestigkeit, Einzelprüfung	SIA 281/3			
B5.12.1	Boden		STS 580	Stk	120.00
B5.12.2	Wand		STS 580	Stk	140.00
B5.13	Schälzugfestigkeit, 3er-Serie	SIA 281/2			
B5.13.1	Boden, Verfahren A		STS 580	Serie	370.00
B5.13.2	Neigung 10° ... 25°, Verfahren B		STS 580	Serie	250.00
B5.13.3	Neigung >25°, Verfahren B		STS 580	Serie	350.00
B5.14	Haft- und Schälzugfestigkeit an gleicher Prüfstelle	SIA 281/2, /3			
B5.14.1	Haft- und Schälzugfestigkeit (Verfahren A)		STS 580	Serie	525.00
B5.15	Schälzugprüfung von Hand	SIA 281/2			
B5.15.1	Schälzugprüfung von Hand, Verfahren C, 3er-Serie, inkl. Fotodokumentation			Serie	150.00
B5.15.2	Schälzugprüfung von Hand, Verfahren C, Einzelprüfung, inkl. Fotodokumentation			Stk	60.00
B5.16	Hohlstellenprüfung	SN 640 450a			
B5.16.1	Hohlstellenprüfung mittels Laubrechen, pro m ² , inkl. Auswertung			m ²	0.60
B5.17	Verarbeitung, Anordnung	SN 640 450a			
B5.17.1	Verarbeitung und Anordnung, visuelle Prüfung, Fläche bis 500 m ² , inkl. Auswertung			Stk	100.00
B5.17.2	Verarbeitung und Anordnung, visuelle Prüfung, Fläche über 500 m ² , pro angefangene 500 m ² , inkl. Auswertung			Stk	90.00



B5.2 KDB-Abdichtungen (KDB: Kunststoff-Dichtungsbahnen)					
B5.21	Haftzugfestigkeit, 3er-Serie	SIA 281/3			
B5.21.1	Boden		STS 580	Serie	320.00
B5.21.2	Wand		STS 580	Serie	370.00
B5.22	Haftzugfestigkeit, Einzelprüfung	SIA 281/3			
B5.22.1	Boden		STS 580	Stk	120.00
B5.22.2	Wand		STS 580	Stk	140.00
B5.23	Schälzugfestigkeit, 3er-Serie	SIA 281/2			
B5.23.1	Boden und Schrägflächen, Neigung bis 25°, Verfahren B		STS 580	Serie	270.00
B5.23.3	Neigung >25°, Verfahren B		STS 580	Serie	350.00
B5.26	Hohlstellenprüfung	SIA 272			
B5.26.1	Hohlstellenprüfung akustisch, inkl. Auswertung, pro m ²			m ²	0.60
B5.27	Verarbeitung, Anordnung	SIA 271 / 272			
B5.27.1	Verarbeitung und Anordnung, visuelle Prüfung, Fläche bis 500 m ² inkl. Auswertung			Stk	100.00
B5.27.2	Verarbeitung und Anordnung, visuelle Prüfung, Fläche über 500 m ² , pro angefangene 500 m ² , inkl. Auswertung			Stk	90.00



B5.3 FLK-Abdichtungen (FLK: Flüssigkunststoff)					
B5.31	Haftzugfestigkeit, 3er-Serie	SIA 281/3			
B5.31.1	Boden		STS 580	Serie	320.00
B5.31.2	Wand		STS 580	Serie	370.00
B5.32	Haftzugfestigkeit, Einzelprüfung	SIA 281/3			
B5.32.1	Boden		STS 580	Stk	120.00
B5.32.2	Wand		STS 580	Stk	140.00
B5.33	Schälzugfestigkeit, 3er-Serie	SIA 281/2			
B5.33.1	Boden und Schrägflächen, Neigung bis 25°, Verfahren B		STS 580	Serie	270.00
B5.33.2	Neigung >25°, Verfahren B		STS 580	Serie	350.00
B5.34	Fehlstellenprüfung	SN 640 450a			
B5.34.1	Fehlstellenprüfung mittels Hochspannung und visuell, inkl. Auswertung, pro m ²			m ²	1.75
B5.35	Aussehen und Beschaffenheit	SN 640 450a			
B5.35.1	Aussehen und Beschaffenheit, visuelle Prüfung, Fläche bis 500 m ² , inkl. Auswertung			Stk	100.00
B5.35.2	Aussehen und Beschaffenheit, visuelle Prüfung, Fläche über 500 m ² , pro angefangene 500 m ² , inkl. Auswertung			Stk	90.00
B5.36	Schichtdickenmessung	SN 640 450a TP-BEL-B 3			
B5.36.1	Schichtdickenmessung mittels Einstechnadel, Serie mit 30 Einzelprüfungen, inkl. Auswertung		STS 580	Serie	90.00



P PROBENAHMEN

P1 Bohrkerne aus Beton und Mörtel

P1.11	Bohrkern ø 50 mm, L < 70 mm, inkl. Orten der Bewehrung bis 50 mm Tiefe		
P1.11.1	Boden, Neigung bis 25°	Stk	85.00
P1.11.2	Neigung 25 ... 90°	Stk	95.00
P1.11.3	Neigung >90°	Stk	140.00
P1.12	Bohrkern ø 50 mm, 70 mm < L < 150 mm, inkl. Orten der Bewehrung bis 50 mm Tiefe		
P1.12.1	Boden, Neigung bis 25°	Stk	100.00
P1.12.2	Neigung 25 ... 90°	Stk	110.00
P1.12.3	Neigung >90°	Stk	155.00
P1.15	Bohrkern ø 100 mm, L < 70 mm, inkl. Orten der Bewehrung bis 50 mm Tiefe		
P1.15.1	Boden, Neigung bis 25°	Stk	100.00
P1.15.2	Neigung 25 ... 90°	Stk	110.00
P1.15.3	Neigung >90°	Stk	150.00
P1.16	Bohrkern ø 100 mm, 70 mm < L < 150 mm, inkl. Orten der Bewehrung bis 50 mm Tiefe		
P1.16.1	Boden, Neigung bis 25°	Stk	135.00
P1.16.2	Neigung 25 ... 90°	Stk	145.00
P1.16.3	Neigung >90°	Stk	185.00
P1.17.1	Zuschneiden von Bohrkernen ø 50 mm	Stk	25.00
P1.19	Vermörteln von Bohrstellen		
P1.19.1	Vermörteln von Bohrstellen, bis 5 Stellen, pro Stelle	Stk	40.00
P1.19.2	Vermörteln von Bohrstellen, ab 6 Stellen, pro Stelle	Stk	35.00



Z ADMINISTRATION

Z1 Aufwand nach Stundenansatz

Z1.11	Experte A	h	210.00
Z1.21	Beratender Ingenieur B	h	180.00
Z1.31	Spezialist C	h	155.00
Z1.41	Prüfer D	h	132.00
Z1.51	Sekretariat E	h	110.00

Z2 Bericht

Z2.11	Vervielfältigungen (Berichtkopien)		
Z2.11.1	Kopie s/w, A4	Stk	0.20
Z2.11.2	Kopie s/w, A3	Stk	0.40
Z2.11.3	Kopie f, A4	Stk	1.00
Z2.11.4	Kopie f, A3	Stk	1.50
Z2.12	Abbildungen		
Z2.12.1	Fotodokumentation Augenschein	Stk	10.00
Z2.12.2	Fotodokumentation Proben	Stk	15.00



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 06.03.2017

A Auftrag

- A1 Die Auftragserteilung an die BTS Baucontrol AG soll möglichst schriftlich, per Mail erfolgen.
- A2 Bei telefonischer oder mündlicher Auftragserteilung behält sich die BTS Baucontrol AG vor, vor Auftragsbeginn eine unterzeichnete Auftragsbestätigung einzufordern.
- A3 Die BTS Baucontrol AG behält sich vor, für Aufträge eine Anzahlung zu verlangen. In diesen Fällen wird mit der Ausführung des Auftrages erst nach Eingang der Anzahlung begonnen.

B Kosten

- B1 Die Prüfpreise enthalten in der Regel Installation, Vorbereitung, Prüfung, Dokumentation und Kurzbericht.
- B2 Vom Auftraggeber oder Auftragerteiler verlangte Zusammenstellungsberichte, Bewertungen oder Beurteilungen werden zusätzlich nach dem Stundenaufwand in Rechnung gestellt.
- B3 Anfahrtskosten, Spesen und Installationspauschalen werden zusätzlich zu den Prüfpreisen berechnet. Benötigten Prüfungen am Bauwerk aussergewöhnliche Installationen, so werden diese zusätzlich berechnet.
- B4 Nicht durch die BTS Baucontrol AG verschuldete Wartezeiten auf Bauwerken werden nach dem jeweiligen Stundentarif des mit der betreffenden Arbeit betrauten Mitarbeiters berechnet.
- B5 Unvorhersehbare und notwendige Unkosten werden zusätzlich berechnet.
- B6 Bei Nacht- und Samstagsarbeiten wird zusätzlich das 0,5-fache der aufgewendeten Stunden gemäss dem jeweiligen Stundentarif des mit der betreffenden Arbeit betrauten Mitarbeiters berechnet.
- B7 Bei Sonntagsarbeiten wird zusätzlich das 1,0-fache der aufgewendeten Stunden gemäss dem jeweiligen Stundentarif des mit der betreffenden Arbeit betrauten Mitarbeiters berechnet.
- B8 Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich zu den aufgelisteten Preisen in Rechnung gestellt.

C Prüfungen

- C1 Von der BTS Baucontrol AG angebotene Prüfungen und Untersuchungen werden ausschliesslich vom Personal der BTS Baucontrol AG durchgeführt. Untenstehende Ziffer C4 bleibt dabei vorbehalten.
- C2 Der Auftraggeber oder der Auftragerteiler haben die Möglichkeit, bei Probenahmen, Untersuchungen und Prüfungen am Bauwerk soweit anwesend zu sein sowie Einsicht in die diesbezüglichen Dokumentationen zu nehmen, als dabei die Vertraulichkeit zu Aufträgen von anderen Kunden gewahrt bleibt. Der Entscheid zur Möglichkeit der Anwesenheit und der Einsichtnahme liegt bei der BTS Baucontrol AG.
- C3 Der Auftraggeber oder der Auftragerteiler sind nicht berechtigt, festgelegte Prüfverfahren während der Prüfungen und Untersuchungen zu verändern oder zu beeinflussen.
- C4 Die BTS Baucontrol AG übernimmt für alle Prüfergebnisse die Verantwortung, die im Rahmen eines Gesamtauftrages von der BTS Baucontrol AG angeboten werden. Prüfungen, welche die BTS Baucontrol AG nicht selbst durchgeführt, vergibt die BTS Baucontrol AG nach Rücksprache mit dem Auftraggeber oder dem Auftragerteiler an Unterauftragnehmer. Bevorzugt werden akkreditierte Unterauftragnehmer mit entsprechend akkreditierten Prüfverfahren. Nicht akkreditierte Unterauftragnehmer werden nicht beigezogen. Keine Verantwortung für Prüfergebnisse übernimmt die BTS Baucontrol AG, wenn der Auftraggeber oder der Auftragerteiler einen nicht akkreditierten Unterauftragnehmer vorgibt.
- C5 Auf Verlangen durch den Auftraggeber oder den Auftragerteiler teilt die BTS Baucontrol AG die Messunsicherheit von angewandten Prüfverfahren mit.

D Unterlagen

- D1 Die vom Auftraggeber, Auftragerteiler oder Drittfirmen zur Verfügung gestellten Unterlagen (z.B. Pläne, Vertragsunterlagen, Korrespondenzen usw.) werden nach der Berichtsabfertigung in der Regel zusammen mit dem Bericht an den jeweiligen Zusteller zurückgesandt.
- D2 Die BTS Baucontrol AG erstellt in der Regel keine Kopien von zur Verfügung gestellten Unterlagen.
- D3 Stellt der Zusteller von Unterlagen fest, dass die zur Verfügung gestellte Unterlagen unvollständig oder beschädigt retourniert worden sind, so muss er die Beanstandung innerhalb von 20 Tagen dem zuständigen Sachbearbeiter der BTS Baucontrol AG schriftlich oder per Mail melden..

E Berichte

- E1 Die BTS Baucontrol AG behandelt die von ihr erstellten Berichte vertraulich. Sie sind Drittpersonen - auch in Auszügen - nicht zugänglich.
 - E2 Die Berichte werden im Original und als pdf-Datei dem Auftraggeber resp. dem Auftragerteiler übermittelt. Kopien müssen vom Auftraggeber oder Auftragerteiler verlangt werden.
 - E3 Eine Berichtskopie mit den dazugehörigen internen Dokumenten wird bei der BTS Baucontrol AG ab Berichtsdatum 10 + 3 Jahre archiviert.
-

-
- E4 Die Erfassungsprotokolle können vom Auftraggeber oder Auftragerteiler eingesehen werden. Die BTS Baucontrol AG erstellt und verschickt keine Kopien.
 - E5 Elektronisch abgefasste Berichte besitzen keine rechtliche Gültigkeit. Sie sind mit dem Vermerk "Dieser Bericht ist elektronisch abgefasst und verteilt worden. Rechtliche Gültigkeit besitzt ausschliesslich das Berichtoriginal auf Papier." versehen.
 - E6 Gemailte elektronisch abgefasste Berichte haben nur dann rechtliche Gültigkeit, wenn diesbezüglich vorgängige Abmachungen zwischen dem Auftraggeber oder Auftragerteiler und der BTS Baucontrol AG getroffen wurden.
 - E7 Mündlich und telefonisch erteilte Auskünfte haben keine rechtliche Gültigkeit.
 - E8 Die Berichte der BTS Baucontrol AG dürfen ohne die schriftliche Genehmigung der BTS Baucontrol AG nicht auszugsweise vervielfältigt und deren Inhalte weder als Ganzes noch auszugsweise veröffentlicht werden.

F Probenmaterial

- F1 Für Proben, deren Probenahme oder Herstellung nicht durch die BTS Baucontrol AG erfolgt ist, beginnt für die BTS Baucontrol AG die Haftung mit der Entgegennahme der Proben.
- F2 Werden Proben ausserhalb der Geschäftszeit von Montag bis Freitag, 08.00 bis 17.00 Uhr angeliefert, so können diese vor der Eingangstür der BTS Baucontrol AG hingestellt werden. Für ausserhalb der Geschäftszeit angelieferte Proben beginnt die Haftung der BTS Baucontrol AG erst mit Arbeitsbeginn des darauffolgenden Arbeitstages.
- F3 Werden Probenahmen und Probenherstellung, für welche die BTS Baucontrol AG im Rahmen eines Auftrages verantwortlich ist, durch Dritte (z.B. den Auftraggeber) durchgeführt, muss dieser über genügend Erfahrung verfügen oder wird durch die BTS Baucontrol AG entsprechend geschult.
- F4 Das für zerstörende Prüfungen und Untersuchungen verwendete Probenmaterial wird von der BTS Baucontrol AG oder ihren Unterauftragnehmern unmittelbar nach Gebrauch entsorgt.
- F5 Für die Prüfungen nicht verwendetes Probenmaterial wird von der BTS Baucontrol AG oder ihren Unterauftragnehmern drei Monate nach Berichtsdatum entsorgt.
- F6 Wünscht der Auftraggeber oder der Auftragerteiler eine längere Aufbewahrungsdauer, so muss dies im Auftragschreiben vermerkt oder innerhalb von drei Monate nach dem Berichtsdatum der BTS Baucontrol AG schriftlich mitgeteilt werden.
- F7 Für eine über sechs Monate dauernde Lagerung des Probenmaterials wird von der BTS Baucontrol AG eine angemessene Gebühr erhoben, deren Höhe dem Auftraggeber oder dem Auftragerteiler schriftlich mitgeteilt wird. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von der Grösse, der Lagerfähigkeit und der Lagerungsart des Probenmaterials.

G Beschwerdeverfahren

- G1 Die BTS Baucontrol AG führt ein internes Beschwerdewesen.
 - G2 Der Auftraggeber oder der Auftragerteiler werden gebeten, festgestellte Abweichungen und Unzulänglichkeiten in Zusammenhang mit den vorgenommenen Probenahmen, Prüfungen und Berichten mitzuteilen.
 - G3 Beschwerden können bei allen Mitarbeitern der BTS Baucontrol AG angebracht werden.
 - G4 Beschwerden lösen gemäss dem Qualitätsmanagement-System der BTS Baucontrol AG zwingend eine Meldung aus.
 - G5 Der Auftraggeber oder der Auftragerteiler werden orientiert, welche Massnahmen aufgrund der Meldung durchgeführt werden.
 - G6 Das Beschwerdewesen dient der Verbesserung der Prüfanweisungen, der Auftragsabwicklung und der Schulung des Personals.
-